

Franckesche Stiftungen zu Halle

Der Rathgeber in der Schreibestunde oder Aufsätze für Schulmeister in Knaben- und Mädchenschulen zum Vor- Schön- Recht- und Briefschreiben

Reinhardt, Justus Gottfried

Halle, 1795

VD18 13155547

34. Ein Schuhmacher, bittet einen Advocaten, ihm eine Schuldpost einzuklagen.

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

urn:nbn:de:gbv:ha33-1-190584

34.

Ein Schuhmacher bittet einen Advocaten,
ihm eine Schuldpost einzuklagen.

Hochgeehrtester Herr!

Nun sinds bald zwey Jahr, daß ich für Herr
Vorgern gearbeitet habe, und doch kann ich
nach vielen freundschaftlichen Erinnerungen und
vernünftigen Vorstellungen nicht zu meiner Be-
zahlung kommen. Da ich nun Frau und Kin-
der besonders in gegenwärtigen nahrlosen Zeiten
nicht von leeren Vertröstungen, sondern von
meinem sauer verdienten Lohne ernähren muß,
so ergeht meine Bitte an Sie, mein Herr, dies
sen bösen Schuldmann gerichtlich zu verklagen,
und mir zu meiner Bezahlung zu verhelfen. Ich
habe drey mal an ihn geschrieben, aber aus sei-
ner letztern Antwort, die ich hier beygelegt ha-
be, werden Sie erkennen können, daß er noch
nicht Lust hat, mich zu bezahlen. Beyliegende
Rechnung ist auf das billigste eingerichtet. In
Erwartung einer bestmöglichen Erfüllung mei-
ner Bitte, habe ich die Ehre mich zu nennen

Meines

W. . .
am 20. August
17 —

Hochzuehrenden Herrn
ganz ergebensten
W.

Rathgeb. in der Schreibst.

R

35.